

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg. Frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pfg. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 Mark 40 Pfg. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnondrücke oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die dreispaltige Zeile 10 Pfg. berechnet.

Nro. 5.

40. Jahrgang.

Samstag den 11. Januar 1879

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Landwirthsch. Vereinsache.

Vom Vorstand des landwirthsch. Verein in Cannstatt ist eine Einladung an den hiesigen landw. Bezirksverein zur Theilnahme an einer landwirthsch. Versammlung am Sonntag 12. d. Mts. Nachm. 2 Uhr in Untertürkheim, Gasthaus zur Krone, ergangen, in der u. A. der Herr Landwirthsch.-Inspector L e e m a n n in Heilbronn über die gegenwärtige Lage des Landwirths und die Mittel und Wege zur Verbesserung seiner Einnahmequellen einen Vortrag halten wird und setzen wir hievon die Vereinsmitglieder in Kenntniß.

Den 10. Jan. 1879.

Vorstand und Secretär
des landw. Bezirksverein
Schüler. Gjel.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Sants und außegerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidations-tagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt durch schriftlichen Rezeß ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens in der Liquidations-Tagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote sehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidations-Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Auschluss von der Masse mit dem Schlusse der Liquidations-Tagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren goller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gefesliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 2. Jan. 1879.

Königl. Oberamtsgericht. Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
R. Oberamts-Gericht Waiblingen.	Den 2. Jan 1879.	Ernst Bolz, Schuhmacher in Neckarrems.	Donnerstag den 27. März 1879. Vorm. 9 1/2 Uhr.	Neckarrems.	Liegenschafts-Verkauf: Donnerstag 20. März 1879. Vorm. 9 1/2 Uhr.

Waiblingen.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehr-Ordnung I. §§. 43 ff. wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1879

bei der Ortsbehörde zu melden:

1) alle im Kalenderjahr 1859 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1879 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben).

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsorte selbst erfolgt.

2) alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Voofungschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergangene zc. (R.-M.-G. §. 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat.

Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofen** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem anderen Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem anderen Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen. Wer innerhalb des Reichsgebiets keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines **Wohnsitzes**, das heißt desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem **Geburtsort**, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den **letzten Wohnsitz** hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute zc.) so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, **spätestens innerhalb dreier Tage** zu melden.

V. Die Versäumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Waiblingen, den 10. Januar 1879.

Stadtschultheißenamt.
Egel.

Hochdorf,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Siegenchafts-Verkauf.



In der Gantsache des Jakob Böhrer, Schuhmachers in Hochdorf, kommt die in der Masse vorhandene, hienach beschriebene Siegenchaft nach den Bestimmungen des Executionsgesetzes am

Donnerstag den 30. d. M.
Vormittags 10 Uhr

auf dem dortigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:
G e b ä u d e :

Nro. 14.	— 64 M. Wohnhaus und Scheuer	
	— 80 " Hofraum	
1 Nr 44 M.	Ein 2stöck. Wohnhaus bei der Zehentscheuer, B.-B.-N. 1380 M.	
	Anschlag	1028 M.
	Mecker Zellig Hochberg:	
Parz.-Nro. 519./3.	22 Nr 16 M. in Engelwiesen,	
	Anschlag	342 M.
	Zellig Marbach:	
Parz.-Nro. 758.	10 Nr 72 M.	
" " 759./1.	10 Nr 24 M.	
	20 Nr 96 M. im Hochberg,	
	Anschlag	400 M.
	Willkürlich gebaut Feld:	
Parz.-Nro. 1008.	6 Nr 65 M. im Grentle,	
	Anschlag	180 M.
	Zellig Bittenfeld:	
Parz.-Nro. 250.	7 Nr 15 M. im Gröblesbronnen,	
	Anschlag	257 M.
	Zus. 2207 M.	

Hiezu werden die Kaufsliebhaber — Unbekannte mit amtlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen.

Waiblingen den 2. Jan. 1879.

R. Gerichtsnotariat:
L u i f.

Schuld- und Bürgscheine

empfehl

C. F. Buch.

Waiblingen.

Concordia!

Monats-Versammlung
Montag den 13. d. M.

im Local, wozu sämtliche Mitglieder eingeladen werden.

Der Ausschuss.

Korb, den 10. Januar 1879.
Codes-Anzeige.



Theilnehmenden
Freunden und Bekannten machen wir die schmerzliche Mittheilung, daß unsre liebe Mutter, Schwiegermutter und Großmutter,

Gottlieb's Klentze,
Zugschmied's Wittve uns heute Nacht nach kurzem Unwohlsein im Alter von 56 Jahren durch einen sanften Tod entrisen wurde.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Theodor Schallenmüller,
Wundarzt.

Die Beerdigung findet
Sonntag Nachmittag
1 Uhr statt.

Wir bitten dies statt besonderer Anzeige entgegen nehmen zu wollen.

Waiblingen.

Gegen genügende Güterpfandsicherheit können auf nächst Lichtmess

1000 Mark

ausgeliehen werden.
Zu erfragen bei der Redaktion.

Theatralische Abendunterhaltung, Samstag den 11. Januar

im Saale zum Adler.
Beseitigen Wünschen entsprochen, wird noch einmal aufgeführt:
Die Schweizerstudenten

oder
der gepresste Geizhals.
Luftspiel mit Gesang in 2 Akten von A. Lang.

Vorher:
Wer weiß wozu das gut ist.

Schwank in einem Akt von Kokebue.
Kasseneröffnung 7¹/₂ Uhr Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreise:
Erster Platz 40 Pf. 2ter Platz 20 Pf.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein.
Der Turnrath.

Waiblingen.

Fahrrad-Verkauf.



Aus der Verlassenschaft der **G. Widmayer**, Tuchmachers
Wittve hier kommt am nächsten

Montag 13. d. M. Vorm. 9 Uhr

in dem Hause des **Hr. Kauffmann**, Bäckers hier die vorhandene
Fahrrad im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf und zwar:
Bücher, Manns-, u. Frauenkleider, Leinwand, Betten, Küchengeräth
durch alle Rubriken, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschir und all-
gemeiner Hausrath, wozu die Viehaber eingeladen werden.

Silberne Medaille Ulm a/D. 1878.

Die größte und berühmteste
Lohnspinn- & Weberei
Schreckheim,
Station Dillingen bei Ulm München 1875.

Ehrendiplom
ersucht um Uebergabe von **Flachs, Hanf und Abwerg** zum
Spinnen, Weben, Zwirnen, Bleichen
und sichert reellste wie **Wahrschafffreie** Ablieferung innert 3-4 Wochen zu.
Vieljährige Erfahrung lehrt, daß das **Schreckheimer Garn**
und Gewebe von ächtester und dauerhaftester Qualität ist.
Für diese wirklich sehr zu empfehlende Spinnerei und Weberei sind wir be-
reit, Zusendungen zu ermitteln: Die bekannten Agenten:
J. Scheffel in Waiblingen.
Carl Schäfer in Korb.
J. Eckstein in Schwaibhem.

Stuttgart.

Die Holzhandlung von **G. Klink** kauft
fortwährend zu den höchsten Preisen:

Stämme und Schnittwaaren

aus:
**Apfel-, Birn-, Kirsch-, Zwetsch-
gen-, Nuß-, Elsbeer-, Ahorn-,
Bogelbeer-, Ulmen-, Erlen-,
Eichen-, Kastanien-, Altkazien-,
Pappel-, Linden-, Eichen-, Roth-
Weißbuchen-Holz** und sieht gef.
Offerten entgegen.

Stuttgart.

Fleisch-Abschlag

Rindfleisch per Pfund 50 Pf.
Schweinefleisch 54 Pf.
Speck per Pfund 53 Pf.
Schmalz per Pfund 60 Pf.
empfehlen
J. Beeh, Metzger.
Algenplatz Nr. 4.

Waiblingen.

Die Unterzeichneten sprechen öffentlich dem
**Landes- und Ortsviehver-
sicherungsverein**
für die Au bezahlung ihren Dank aus.
Böhringer und Kähele.

Nach Vorschrift des Universitäts-
Professors **Dr. Harlek**, Königl. Ge-
heimer Hofrath in Bonn, gefertigte:

Stollwerck'sche Brust-Bonbons

seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter
allen ähnlichen Hüsmitteln den ersten
Rang ein.

Gegen **Kusten und Heiserkeit**
gibt es nichts Besseres.

Borräthig & 50 Pfennig in ver-
seglelten Biqueten in den meisten
guten Colonialwaaren-Geschäften u.
Conditoreien sowie Apotheken durch
Depotschilder kenntlich.

Kriegerverein Waiblingen.



Wegen der theatralischen
Unterhaltung findet die
**Monats-
Versammlung**
heute nicht statt.
Der Vorstand.

Turnverein



Waiblingen.

Nächsten Montag den 13. Januar

Monats- Versammlung

im Lokal.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen
erwartet.

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Täglich frische Eiernudeln

empfehlen

Hr. Wieland.

Spielwerke

4 bis 200 Stücke spielend; mit oder
ohne Expression, Mandoline, Trommel
Glocke, Castagnetten, Himmelstimmen,
Harfen-spiel etc.

Spieldosen

2 bis 16 Stücke spielend; ferner Ne-
cessaires, Cigarrenständer, Schweizer-
häuschen, Photographiealbum, Schreib-
zeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer,
Blumendosen, Cigarren-Citis, Tabaks-
dosen, Arbeitstische, Flaschen, Bier-
gläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles
mit Musik. Stets das neueste empfiehlt
J. S. Heller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in
denen mein Name nicht steht, sind
fremde; empf. Jedermann direkten
Bezug, illustr. Preislisten sende franko.

Durch die vielen Anfragen leidender
Nebenmenschen veranlaßt erkläre ich wahr-
heitsgetreu, daß Herr Spezialist **J. J. F.
Popp** in Heide (Holstein) mich von
einem rheumatischen, chronischen Leiden,
welches

Magendrücken,

Müdigkeit in den Gliedern, Appetitlosigkeit
unregelmäßigen Stuhl, Stich: in Brust
und Rücken, Kopfschmerzen, Schwindel, er-
schwertem Athem, Husten zum Erbrechen,
mit grünem Auswurf, pappigem Geschmack,
Herzklopfen, Wehmuth, Unzufriedenheit u.
s. w. zur Folge hatte, gänzlich befreit hat,
so zwar, daß ich mich auch jetzt nach 16
Monaten noch völlig gesund und wohl auf
befinde, während selbst die Medicamente
anerkannt tüchtiger Aerzte vorher alle nutz-
los verbraucht wurden. Ich empfehle daher
allen hoffnungslos dahinsiechenden lang-
jährigen Patienten mit diesem Wohlthäter
der leidenden Menschheit Rücksprache zu
nehmen und die Hoffnung nicht aufzugeben!
Eöln, a./Rhein, 19/4. 78.

A. Jäger, Postkassener,
Ehlebolszasse 21.

Ehrendiplome
 München 1868, 1871,
 1872, 1874 und 1875
Landwirthsch. Ausst.
Medaille Ulm 1871.
Schwab. Indust.-Ausst.
Anerkennungs-
Diplom
 Wien 1873
Welt-Ausstellung.
Große
silberne Medaille
 München 1874, 1878.
Landwirthsch. Ausstell.

Für die bestbekannte
Flachs-, Hanf-, Bergspinnerei, Weberei,
Zwirnerlei, Bleicherei
Bäumenheim

Post- und Bahnstation, Bayern,
 übernimmt Flachs, Hanf und Abwerg, fortwährend
 zum **Lohnverspinnen, Weben, Zwirnen und**
Bleichen
 Herr **G. Kauffmann, jr.** in Waiblingen.
 " **W. J. Fischer,** Grumbach.
 " **Gust. Gerbard** in Winnenden,
 und sichert beste und schnellste Bedienung zu.

Wer an Gicht, Rheumatismus oder Erhaltungskrankheiten leidet, versuche sich mit dem in zweiter Auflage erschienenen Buche:

Die Gicht.

Dies vorzüglichste, tausendfach bewährte und leicht zu befolgende Anleitungen zur Selbstbehandlung und Beseitigung obiger Leiden enthaltende Buch sollte in keiner Familie fehlen und namentlich sehr an Gicht oder Rheumatismus Leidenden versäumen, dasselbe zu kaufen. Viele Kranke, die vorher Alles vergebens gebraucht, verankten den Anleitungen dieses Buches die ersehnte Heilung. — Prospect auf Wunsch vorher gratis u. fr. durch Ch. H. H. H. in Leipzig und Glatz.

Preis 50 Pf. vorräthig in L. B. o. s. h. e. u. p. e. r. s. Buchhandlung, welche dasselbe gegen 60 Pf. in Briefmarken franco überallhin versendet.

Württemberg.

Stuttgart, 9. Januar. Ueber das Befinden des Generalmajors von Andorfer erfuhrn wir, daß dasselbe ein günstiges ist und derselbe nicht genöthigt ist, das Bett zu hüten; er erlitt im Praesidenthof durch Ausgleiten auf dem Eis einen einfachen Bruch der Achse des linken Oberarms, des nämlichen Arms, in welchen er bei Champigny eine Schußwunde erhielt, glücklicherweise ohne Splinter, so daß baldige Heilung zu hoffen ist.

Tübingen, 9. Jan. Wirth Bauer und dessen Ehefrau wurden vom Schwurgerichte Tübingen wegen Giftmords zum Tode verurtheilt.

Ellwangen, 8. Jan. (Leichtfertiges Schießen. Eine pfiffige Magd.) Zu dem leichtsinnigen Umgang mit Schießwaffen und den daraus entstehenden Unglücksfällen wird der Jagst-Zig. berichtet: In Heilberg, Gemeinde Bühlerzell, schoß am Neujahrsfeste ein junger Bursche einer Kindstaupe zu Ehren — und sich einen Finger ab. Als man in Bühlerzell mit demselben Kinde an einem Wirthshause vorbei zur Kirche ging, schoß ein anderer junger Mann mit einem sechsläufigen, scharf geladenen Revolver durch das geöffnete Fenster auf die Gasse, während die Leute des Dorfes zum Gottesdienst eilten. Ein junger Bursche verlangte den Revolver zu sehen, derselbe entlud sich und eine Kugel durchriß diesem Burschen ebenfalls einen Finger, während ein weiterer Gast einen Streifschuß am Arme erhielt. — In Mangolthäusen, Schulh. Bühlerzell, wurde durch eine Magd ein Kalb mit Erdöl eingerieselt, um die Läuse zu vertreiben. Die Magd kam mit einem Lichte dem Kalb zu nahe, worauf dasselbe plötzlich in Flammen stand und seine großen Schmerzen durch jämmerliches Schreien kund gab.

Deutsches Reich.

Stettin, 1. Jan. Für die Panzerung der Korvette „Württemberg“, an deren Fertigstellung jetzt rüstig gearbeitet wird, sind die ersten Panzerplatten aus den Dillinger Eisenhütten angelangt; bisher kamen auf dem „Vulcan“ nur englische Platten zur Verwendung.

— Ueber den Empfang der Deputationen der deutschen Kriegervereine bei dem Kaiser bringt die neueste Nummer der „Parole“ (amtliche Zeitung) einen Bericht, welcher den Wortlaut der Antwort des Kaisers auf die Ansprache des Führers der Deputation enthält. Danach sagte der Kaiser:

Ich danke Ihnen für die Worte, welche Sie hier niedergelegt haben. Mit den Gesinnungen, welche Sie Mir gegenüber zum Ausdruck gebracht haben, bin Ich vollständig einverstanden; das sagen Sie auch den übrigen, die Sie hier vertreten. Wir dürfen uns durchaus nicht in Sicherheit wiegen; Sie haben alle schon verschiedenartig Ihre Treue bewiesen, und Ich rechne darauf, daß Sie auch dann, wenn es nöthig werden sollte — denken Sie an 48 und 49 — bereit sein werden, den Thron und das Vaterland zu verteidigen. Hoffen wir, daß Gott dies nicht über uns schicken wird. Ihre Aufgabe wird es sein, Ihre Kinder zu wahrer Religiosität zu erziehen, damit solche Dinge nicht wieder vorkommen und das heranwachsende Geschlecht aus wahren Streitem für Thron und Vaterland bestehe. In diesem Sinne bitte Ich in Zukunft weiter zu arbeiten; dann werden wir bessere Zeiten herankommen sehen.

Demnächst ließ sich der Kaiser die einzelnen Mitglieder der Deputation vorstellen und unterhielt sich mit jedem in huldvollster Weise. Zum Schluß sagte Se. Majestät:

Ich danke Ihnen nochmals. So lange es Mir noch vergönnt sein wird, werde Ich mit reger Theilnahme Ihren Bestrebungen folgen. Zur Zeit gehen ja dieselben, denen Ich Meine volle Aufmerksamkeit zuwenden, dahin, eine Vereinigung aller deutschen Kriegervereine anzubahnen, und Ich hoffe, daß es gelingen möge, diese innere Einigung herzustellen, aus der voraussichtlich etwas Gutes erfließen wird. Ich habe Mich sehr gefreut, Sie hier zu sehen. Adieu.

In letzter Stunde.

Weihnachtserzählung von G. Neuse.

(Fortsetzung.)

Und von den Vorräthen, wird behauptet, sei ein großer Theil auf Bestellung angefertigt und habe nicht geliefert werden können? Gewiß — die Fabrik mußte ja geschlossen werden, und das Gerücht ließ sich diesmal auf keine Veränderung unter der Hand ein. Der frühere Buchhalter der Fabrik, ein tüchtiger Geschäftsmann, behauptet, in den ersten Monaten werde das Haus Glatt und Com. durch die Ablieferung seiner ausgeführt vorliegenden Aufträge wieder feststehen können, ohne in Verlegenheit zu gerathen, vorausgesetzt, daß die Firma Baunack und Sohn in Hamburg, deren Besitz in ihren Händen ist, Herr Wendler, eine Nachsicht übt, die für Sie goldene Früchte tragen wird.

Was mich allein noch bedenklich macht, Herr Dr., das ist eine Privatschuld; der von Ihnen so gerühmte Buchhalter hat eine Einlage von 30,000 Mark in das Geschäft gemacht, ohne irgend eine Sicherheit zu erhalten. Das hätten weder das Haus Glatt und Com., noch der Buchhalter selbst thun sollen.

Darin gerade, Herr Wendler, sollten Sie einen Beweis sehen, welches Vertrauen Glatt und Com. bei ihren eigenen Leuten genießen, und wie gut das Haus fundirt sein muß, wenn ihm Jemand eine so große Summe ohne weitere Bedenkllichkeiten übergibt. — Ich handle in Ihrem Interesse, wenn ich Ihnen den gemachten Vorschlag nochmals zur Annahme empfehle. — Rubersdorf wird Ihnen noch nähere geschäftliche Details machen können. Rubersdorf? Wer ist die? Und in welchem Zusammenhang steht dieser Mann mit dieser Angelegenheit?

Haben Sie diesen Namen nicht schon in einem meiner Briefe gelesen?

Gewiß! Jetzt fällt es mir ein, der Name war mir nur wieder entchlüpft. Ist dies der Buchhalter von Glatt und Com.?

Derselbe, von dem mein ganzer Vorschlag ausgeht. Er hat diesen Ausweg gefunden, um seinen Chef und sich selbst wieder ihre Existenz zu erringen und Ihr Haus vor einem drohenden Verluste zu bewahren. Der Mann hat höchst uneigennützig und unerschrocken gehandelt und verdient wohl, daß sein Plan ebenso gut gelänge, wie er angelegt ist.

Rubersdorf? Ist das derselbe, der Steinstraße Nr. 6 wohnt? So kennen Sie ihn also schon? Hat er sich vielleicht an Sie gewendet?

Nein, das gerade nicht, aber es ist eine zufällige Verkettung von mir persönlich wie geschäftlich berührenden Umständen, die mich wünschen lassen, den Mann näher kennen zu lernen, ohne in seine Wohnung zu gehen.

Der Mann kommt öfters zu mir, um nachzufragen, ob von Ihnen eine Antwort eingetroffen sei. Wenn Sie wünschen, will ich ihn durch einen meiner Expedienten herbeiholen lassen; Rubersdorf wird auf der Stelle bereit sein, hier zu erscheinen, und seine größere Geschäftskennntniß wird nicht ohne Einfluß auf Ihren bestimmlen Entschluß sein.

Ich bitte darum, — aber es muß geschehen, ohne daß es in seiner Familie das geringste Aufsehen erregt. Meine Frau ist eine Jugendfreundin der seinigen und augenblicklich in seiner Wohnung, und ich möchte nicht, daß Beide eine Ahnung von Rubersdorf's Zusammenreffen mit mir erhielten. Wäre dies zu ermöglichen?

(Fortsetzung folgt.)

Huste-nicht *) von **L. S. Pietsch & Co.** in Breslau, Honig-Kräuter-Malz-Extrakt und Caramellen *). Jeder Husten kann höchst gefährlich werden. Kein Hustender darf deshalb ganz sorglos sein. Wir machen darauf aufmerksam.
 Zu haben in Waiblingen bei **C. F. J. Schäfer.**